

# STADT WOLMIRSTEDT

## Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>
-------------------------	--	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 635/2014-2019	<b>Datum:</b> 20.08.2018	<b>Zeichen:</b> FB 1/Stadtentwicklung
--	-----------------------------	--

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	03.09.2018				
Ortschaftsrat Mose	03.09.2018				
Ortschaftsrat Farsleben	05.09.2018				
Ortschaftsrat Glindenberg	06.09.2018				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	11.09.2018				
Hauptausschuss	17.09.2018				
Stadtrat	27.09.2018				

**Betreff:**

Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortsteilen Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage Abwägung.

Die Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
M. Stichnoth		D. Bunk	

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2017 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 20.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde gemäß §§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgearbeitet. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 08.07.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 16.07.2018 – 17.08.2018 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.06.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose kann gefasst werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung:    im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018 Produktkonto:		

**Anlagen:** Abwägung